

Merkblatt Vollmachten

WICHTIGER HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNG VON FORM. EUR 1 UND AUSFUHRDEKLARATION

WVB EUR 1

Für die Ergänzung von relevanten Daten wie z. B. fehlende Unterschrift, fehlendes Ursprungsland, etc. oder die komplette Ausstellung ist ausnahmslos eine Vollmacht des Exporteurs vorzulegen. Darin sind die Änderungen/Ergänzungen namentlich aufzuführen.

Vom Exporteur bevollmächtigte Vertreter müssen in der Schweiz domiziliert sein

Muß generell für Exporte eines Exporteurs laufend die gleiche EUR 1 ausgestellt werden, kann eine Dauervollmacht erstellt werden. Diese ist aber nur für ein Jahr gültig.

AUSFUHRDEKLARATION

Für das Erstellen einer Ausfuhrdeklaration im Namen des Exporteurs wird eine Vollmacht des Exporteurs für die betreffende Sendung benötigt. (keine Dauervollmacht möglich)

Das Domizil des Zollagenten kann hier sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland sein.